

## **Anordnung der kommunalen Volksabstimmung vom 29. November 2020**

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 1. Januar 2018 und das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

1. Am **Sonntag, 29. November 2020**, findet in der Gemeinde Römerswil die kommunale Volksabstimmung an der Urne statt über:
  - **Budget 2021**
  - **Bestimmung der externen Revisionsstelle 2020-2023**
  - **Überführung Grundstücke Nr. 664 und 665, GB Römerswil ins Finanzvermögen**
2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
3. Am Donnerstag, 12. November 2020, findet die Informationsveranstaltung im Merzweckgebäude Pathos statt.
4. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
5. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
6. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:  
Sonntag, 29. November 2020, 10.30 - 11.00 Uhr  
  
Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:
  - per Post
  - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
  - am Schalter der Gemeindeverwaltung:  
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Römerswil, 13. Oktober 2020

**Gemeinderat Römerswil**